

Anlage 3

zum Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Nordrhein nach § 99 SGB V

Stand 06.02.2024

Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein über zusätzliche Sitze in ländlichen und strukturschwachen Teilgebieten von Planungsbereichen, für die Zulassungsbeschränkungen vorliegen, gemäß § 103 Abs. 2 S. 4 SGB V (Beschluss vom 16. November 2023)

Auf Grundlage des § 103 Abs. 2 SGB V haben seit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Landesbehörden die Möglichkeit, auf Antrag ländliche und strukturschwache Teilgebiete von Planungsbereichen von Zulassungsbeschränkungen auszunehmen. Die Anzahl der zusätzlichen Zulassungsmöglichkeiten ist arztgruppenbezogen festzulegen. Ziel ist es, die Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten zu verbessern, wo dies unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes und der vorhandenen Praxisstrukturen sinnvoll ist und mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erreicht werden konnte.

Die durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) beantragten und durch den Landesausschuss Nordrhein beschlossenen zusätzlichen Niederlassungsmöglichkeiten sind nachfolgend aufgeführt.

Hinweise:

1. Eine Zulassung bzw. Anstellung, die auf der Grundlage eines nach § 103 Abs. 2 SGB V geschaffenen zusätzlichen Vertragsarzt- bzw. Vertragspsychotherapeutensitzes ausgesprochen wurde, kann nicht an einen Standort außerhalb des festgelegten Teilgebiets eines Planungsbereichs verlegt werden.
2. Für die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten zusätzlichen Sitze für Psychotherapeuten gilt: Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch den Zulassungsausschuss ist die Berechtigung zum Angebot von Gruppentherapie als Auswahlkriterium bevorzugt zu berücksichtigen.

Aktueller Beschluss des Landesausschusses gemäß den vom MAGS gestellten Anträgen:

Zusätzliche Sitze nach § 103 Abs. 2 SGB V - NEU/Bewerbung innerhalb der Frist möglich	Arztgruppe / Fachgebiet	Kreis/Kreisfreie Stadt	Teilgebiet
1,0 Sitze	Psychotherapeuten	Stadt Duisburg	Stadtbezirk Hamborn
1,0 Sitze	Psychotherapeuten ausschließlich für Kinder und Jugendliche	Stadt Duisburg	Stadtbezirk Hamborn
3,5 Sitze	Psychotherapeuten	Stadt Duisburg	Stadtbezirk Meiderich/Beeck
3,0 Sitze	Psychotherapeuten ausschließlich für Kinder und Jugendliche	Stadt Duisburg	Stadtbezirk Meiderich/Beeck

Bewerbungsfrist: 28. März 2024

Amtliche Bekanntmachung 16. Februar 2024

Lesehilfe für die obenstehende Tabelle:

Zahl der neuen zusätzlichen Sitze (Spalte 1):

In einem Teilgebiet sind erstmalig zusätzliche Sitze gemäß § 103 Abs. 2 S. 4 SGB V im gesperrten Planungsbereich freigegeben worden. Eine Bewerbung auf diese Sitze ist innerhalb der Sechs-Wochen-Frist möglich.

Zulassungs-/Anstellungsanträge richten Sie bitte vollständig innerhalb der angegebenen Fristen an:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte, 40182 Düsseldorf

Diese Anschrift gilt für alle Kammern der Zulassungsausschüsse in Nordrhein:

Zulassungsausschuss für Ärzte Düsseldorf

Zulassungsausschuss für Ärzte Köln

Zulassungsausschuss für Ärzte Köln -Kammer Psychotherapie- (Anträge für Düsseldorf und Köln)

Antragsformulare finden Sie unter <https://www.kvno.de/zulassung>.

Eine Antwort auf Ihre Fragen rund um die Antragstellung auf die ausgeschriebenen Sitze erhalten Sie darüber hinaus:

- für den Bezirk Düsseldorf unter den E-Mail-Adressen ZA.Kammer.1.KV24@kvno.de oder ZA.Kammer.2.KV24@kvno.de
- für den Bezirk Köln unter den E-Mail-Adressen ZA.Kammer.1.KV27@kvno.de oder ZA.Kammer.2.KV27@kvno.de
- für Psychotherapeuten unter [ZA.Kammer.Psychotherapie@kvno](mailto:ZA.Kammer.Psychotherapie@kvno.de) .

Amtliche Bekanntmachung 16. Februar 2024

Gesamtübersicht über alle Teilgebiete, für die zusätzliche Sitze nach § 103 Abs. 2 S. 4 SGB V durch den Landesausschuss beschlossen wurden

Arztgruppe / Fachgebiet	Kreis/Kreisfreie Stadt	Teilgebiet	Einwohner im Teilgebiet	Regionale Verhältniszahl des Planungsbereichs	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (zus. Sitze insgesamt)	davon: besetzte Sitze	noch zu besetzen
Psychotherapeuten	Duisburg	Stadtbezirk Hamborn	76.368	5.032	1,0 Sitze	0,0 Sitze	1,0 Sitze
Psychotherapeuten		Stadtbezirk Meiderich/Beeck	73.089		3,5 Sitze	0,0 Sitze	3,5 Sitze
Psychotherapeuten ausschließlich für Kinder und Jugendliche		Stadtbezirk Hamborn	76.368		1,0 Sitze	0,0 Sitze	1,0 Sitze
Psychotherapeuten ausschließlich für Kinder und Jugendliche		Stadtbezirk Meiderich/Beeck	73.089		3,0 Sitze	0,0 Sitze	3,0 Sitze
Psychotherapeuten	Düren	Hürtgenwald	8.946	6.174	1,0 Sitze	0,0 Sitze	1,0 Sitze
Psychotherapeuten		Heimbach	4.327		0,5 Sitze	0,0 Sitze	0,5 Sitze
Psychotherapeuten		Aldenhoven	14.076		0,5 Sitze	0,0 Sitze	0,5 Sitze
Psychotherapeuten ausschließlich für Kinder und Jugendliche		Hürtgenwald	8.946		0,5 Sitze	0,0 Sitze	0,5 Sitze
Psychotherapeuten ausschließlich für Kinder und Jugendliche		Nideggen	10.410		0,5 Sitze	0,0 Sitze	0,5 Sitze

Amtliche Bekanntmachung 16. Februar 2024

Arztgruppe / Fachgebiet	Kreis/Kreisfreie Stadt	Teilgebiet	Einwohner im Teilgebiet	Regionale Verhältniszahl des Planungsbereichs	Beschluss nach § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (zus. Sitze insgesamt)	davon: besetzte Sitze	noch zu besetzen
Psychotherapeuten	Heinsberg	Gangelt	13.185	5.618	1,0 Sitze	0,0 Sitze	1,0 Sitze
Psychotherapeuten ausschließlich für Kinder und Jugendliche		Gangelt	13.185		1,0 Sitze	0,0 Sitze	1,0 Sitze